

Lottstetten

miteinander. mittendrin.

Mitteilungsblatt

VORTRAG

Eine Veranstaltung der
Nachbarschaftshilfe Lottstetten



Freitag
07.08.2026
Ausgabe 32

Gesunde Ernährung im Alter



Mittwoch, 12.08.2026 • 18:00 Uhr
Rathaus ab 17:00 Uhr geöffnet



**Bürgersaal im
Rathaus Lottstetten**



Referentin: Ursula Lukas

Examierte Diätassistentin mit langjähriger
Erfahrung in Kliniken und eigener Praxis –
spezialisiert auf die Ernährung von
Seniorinnen und Senioren.

Das erwartet Sie:

- Veränderungen des Körpers und ihr Einfluss auf die Ernährung
- Besonders wichtige Nährstoffe im Alter
- Mangelernährung erkennen und vorbeugen
- Beispielhafte Tagesmahlzeiten mit Lebensmittelattrappen



Vor dem Vortrag: kostenlose Handkraftmessung

Bitte kommen Sie dafür rechtzeitig.

Herausgeber und Druck

Gemeindeverwaltung

79807 Lottstetten

Telefon 07745 | 9201-21

Telefax 07745 | 9201-90

mitteilungsblatt@lottstetten.de

www.lottstetten.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Dienstag 16.00 – 18.30 Uhr

DER VORTRAG IST KOSTENLOS

Amtsblatt der Gemeinde Lottstetten

Annahmeschluss für KW 33

Donnerstag, 13.08.2026 bis 12.00 Uhr

Erscheinungstag

Freitag, 14.08.2026

Dietermann MVZ GmbH: Wegen Urlaub ist die Praxis von Montag, den 10.08.2026 bis Freitag, den 14.08.2026 geschlossen.

Vertretung in dringenden medizinischen Fällen:

ZipHo eG (Dr. Asaël), Tel.: 07745 926090

Ärztliche Notrufnummern

Medizinische Notfälle

z. B. Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen oder sonstige akute Notfälle **112**

Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD)

(allgemein-, kinder-, augen- und www.116117.de HNO-ärztlicher Notfalldienst) **116117**
www.docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der **116117**

Die **Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis im Waldshuter Krankenhaus** ist samstags, sonntags und feiertags von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt.

Apotheken-Notdienst

Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am nächsten Tag um 08.30 Uhr.

Freitag, 07.08.2026

Apotheke im Cano Singen, Bahnhofstr. 25
 ☎ 07731 169250

Samstag, 08.08.2026

Schloss-Apotheke Stühlingen, Hauptstr. 10
 ☎ 07744 314

Sonntag, 09.08.2026

Sonnen-Apotheke Radolfzell, Hegastr. 21
 ☎ 07732 971053

Montag, 10.08.2026

Bahnhof-Apotheke Gottmadingen, Poststr. 2
 ☎ 07731 72224

Dienstag, 11.08.2026

Löwen-Apotheke Waldshut, Kaiserstr. 11
 ☎ 07751 3443

Mittwoch, 12.08.2026

Bären-Apotheke Waldshut, Brückenstr. 7
 ☎ 07751 9184233

Donnerstag, 13.08.2026

Rosenegg-Apotheke Rielasingen, Hauptstr. 5
 ☎ 07731 22965

Freitag, 14.08.2026

Die St. Georgs-Apotheke Lauchringen, Hauptstr. 73
 ☎ 07741 63800

Notrufnummern

Polizei-Notruf **110**

Polizeiposten Jestetten 07745 925820
 (während der Dienstzeit)

Polizeirevier Waldshut (keine Notrufe) 07751 8316531

Giftnotruf Freiburg 0761 1924-0

Zahnärztlicher Notdienst 0761 12012000

Der **tierärztliche** Bereitschaftsdienst ist über den Anrufbeantworter des jeweiligen Haustierarztes zu erfahren.

badenova-Störungsnummer (Erdgas) 0800 2767767

Störungsdienst Stromversorgung 07623 92-1890
www.evkr-gmbh.de 07742 85675-0

Störungsdienst Wasserversorgung 0170 3472851

Pyur Servicehotline (Kabel-TV) 030 25 777 777

Pflegedienste / Soziale Einrichtungen

Caritasverband Hochrhein e.V.

Hausnotruf 07751 8011-21
 Soziale Beratung 07751 8011-0

Sozialstation Klettgau-Rheintal gGmbH

Alten-Tagespflegestätte 07742 9234-50

DRK-Kreisverband Waldshut

Fahrdienst (Krankenfahrten/Rollstuhlbus) 0800 0079761
 DRK-Kleiderausgabe 07751 8735-0
 DRK-Hausnotrufdienst 07751 8735-55
 DRK-Dienste für Senioren 07741 9697710

Diakonisches Werk Hochrhein

Ehe-, Familien- und Lebensberatung / Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung / Sozialberatung

Pflegedienst St. Martin Küssaberg 07741 68070

Pegasus Ambulanter Pflegedienst

Wutöschingen 07746 9284545

Pflegestützpunkt

Landkreis Waldshut 07751 86-4245

Telefonseelsorge (kostenlos)

Hilfetelefon Kinder- und Jugendliche 0800 1110333
 Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

Frauen- u. Kinderschutzhaus

Landkreis Waldshut (24 h) 07751 3553

Offene Beratung „Courage“

..... 07741 8082277

Kommunaler Suchtbeauftragter

Waldshut 07751 86-4344

Kinderschutzbund Waldshut

..... 07741 672724

Hospizdienst in Waldshut

..... 07751 802333

Donum Vitae Hochrhein

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Schwangere, Waldshut 07751 898237

Lebenshilfe Südschwarzwald

Offene Hilfen WT 07741 9699524
 Interdisziplinäres Beratungs- und Frühförderzentrum 07741 9699500



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung vom 23.07.2026

Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den Satzungsbeschluss zur Stellplatzsatzung Lottstetten;

Der Gemeinderat beschließt,

1. die im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur „Stellplatzsatzung Lottstetten“ wie vorgestellt zu bewerten.

2. die im Rahmen der Benachrichtigung der Behörden nach § 4 Absatz 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur „Stellplatzsatzung Lottstetten“ zu berücksichtigen.

3. die Aufstellung der Örtlichen Bauvorschrift „Stellplatzsatzung Lottstetten“ vom 16.04.2026 als Satzung mit den aufgenommenen Anregungen.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten beim Neubau der Kinderkrippe Lottstetten, Kirchplatz 2, 79807 Lottstetten;

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe des Auftrags an den günstigsten Bieter, Firma Landschaftsbau Ilian Burkhard, GaLaBau aus Hohenengen zur geprüften Angebotssumme von brutto 132.345,26 EUR.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen;

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung in vorgelegter Form zum 01.08.2026. Bei 9 Für- und 4 Gegenstimmen wird beschlossen, die öffentlichen Bekanntmachungen noch parallel zur Veröffentlichung auf der Gemeindehomepage bis zum 31.12.2030 im Mitteilungsblatt der Gemeinde zu veröffentlichen.

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Kindergartenordnungen zum 01.09.2026 für

- den Kindergarten Hand in Hand
- den Waldkindergarten Waldstrolche
- die Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge;

Zu diesem Punkt begrüßt Bürgermeister Morasch Frau Müller, Kinderkrippenleiterin als Vertreterin der Kindergärten und der Kinderkrippe. Frau Müller weist darauf hin, dass die Benutzungsordnungen inhaltlich angeglichen und auf die neuesten gesetzlichen Vorgaben angepasst wurden.

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der

- Benutzungsordnung für den kommunalen Kindergarten Hand in Hand Lottstetten
- Benutzungsordnung für den kommunalen Waldkindergarten Waldstrolche Lottstetten
- Benutzungsordnung für die kommunale Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge

in vorgelegter Form. Die Benutzungsordnungen treten zum 01.09.2026 in Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über die Netzbetriebsausschreibung Glasfasernetz;

Bürgermeister Morasch weist darauf hin, dass die Gemeinden Grafenhausen und Lottstetten den Netzbetrieb über den Landkreis Waldshut neu europaweit ausschreiben mussten.

Zwei Bewerber haben ein Angebot abgegeben, welche auch gewertet wurden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zuschlag im Rahmen der Ausschreibung „Betrieb Gigabit-Netz in Grafenhausen und Lottstetten“ das wirtschaftlich bessere Erstangebot des Bieters Stiegeler Internet Service GmbH, Paradiesstr. 18, 79677 Schöna zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung über die Bauvoranfrage der Netto Marken-Discount Stiftung & Co. KG, ob die Vergrößerung der Verkaufsfläche des bestehenden Lebensmittel-Discount-Marktes von derzeit 793,52 m² auf maximal 905 m² gemäß den vorgelegten Bauvorlagen bauplanungsrechtlich auf Flst. Nr. 305, Gewerbestraße 3 A in 79807 Lottstetten zulässig ist;

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Antragssteller die Lageräume als Verkaufsfläche umnutzen möchte. Aus der Rechtsprechung wird die Großflächigkeit ab 800 m² Verkaufsfläche abgeleitet.

Der Gemeinderat beschließt, die Voranfrage auf Erweiterung der Verkaufsfläche auf 905 m² aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und aktuellen Rechtsprechung abzulehnen.

Soweit die Gesetzeslage und Rechtsprechung die Großflächigkeit in unserer Gemeinde zulassen würde, ist die Gemeinde gerne bereit, die Großflächigkeit von den hiesigen Einzelhandelsbetrieben zu unterstützen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhauses, Flst. Nr. 3332, 79807 Lottstetten zu einer zeitweisen Vermietung als Ferienhaus;

Der Gemeinderat erteilt dem Antrag auf Nutzungsänderung des bestehenden Einfamilienwohnhauses zu einer zeitweisen Vermietung als Ferienhaus einstimmig sein Einvernehmen.

Beratung und Beschlussfassung über den Bauantrag der Mobilität Lottstetten GmbH & Co. KG zur Nutzungsänderung von einem Lagerraum im Obergeschoss zu einem Restaurant. Im Erdgeschoss befindet sich ein Tankstellenshop auf Flst. Nr. 305/5, Kreuzäcker 4 der Gemarkung Lottstetten;

Der Gemeinderat erteilt zur vorliegenden Nutzungsänderung einstimmig sein Einvernehmen.



Benutzungsordnung für die kommunale Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge

Für die Arbeit in der kommunalen Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge der Gemeinde Lottstetten sind die gesetzlichen Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung und die folgende Benutzungsordnung maßgebend:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

Die Gemeinde Lottstetten betreibt die kommunale Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge (später auch Kindertagesstätte/einrichtung genannt) im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KitaG) als öffentliche Einrichtung. Sie dient der Bildung, Erziehung und Betreuung von vorrangig in Lottstetten wohnhaften Kindern im Alterssegment von 1 bis 3 Jahren.

§ 2

Aufgabe der Einrichtung

Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.

Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter*innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.

§ 3

Aufnahme

(1) In die Einrichtung werden Kinder im Alter vom ersten bis zum dritten Lebensjahr aufgenommen und maximal bis zum vierten Lebensjahr betreut, soweit das notwendige Fachpersonal und Plätze vorhanden sind.

Eine Aufnahme ist bereits zum 1. des Monats möglich, in dem das Kind das Mindestaufnahmearter erreicht. Ist eine Folgebetreuung in einem Lottstetter Kindergarten erwünscht, muss die Platzanfrage/Anmeldung in einem der Lottstetter Kindergärten seitens Erziehungsberechtigten gesondert stattfinden. Es besteht kein Anspruch auf eine automatische Folgebetreuung. Bei Platzbestätigung seitens eines Lottstetter Kindergartens, erfolgt der Wechsel abhängig von der jeweiligen Platzkapazität, zwischen dem dritten und vierten Lebensjahr.

(2) Kinder mit und ohne Behinderungen oder mit einem besonderen (beobachteten oder diagnostizierten), pädagogischen Förderbedarf werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.

(3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.

(4) Sollte sich nach der Aufnahme des Kindes besonderer Förderbedarf herausstellen (beobachtet und oder diagnostiziert), obliegt es der Kindergartenleitung die Betreuungszeiten des Kindes so anzupassen, dass die Einrichtung einer Betreuung und Förderung des Kindes gerecht werden kann.

(5) Jedes Kind wird vor der Aufnahme in die Einrichtung ärztlich untersucht. Hierfür muss die Bescheinigung nach Anlage 5 vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten Gebrauch zu machen. Maßgeblich für die Aufnahme ist je nach Lebensalter des Kindes zum Zeitpunkt der Aufnahme die letzte ärztliche Untersuchung (U1 bis U8).

(6) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung des Betreuungsvertrages der Sorgeberechtigten (Anlage 2) sowie der Vorlage der vollständig ausgefüllten Anlagen (Anlage 1-14 und eventuell benötigten Zusatzdokumenten=Anhänge).

(7) Die Aufnahme des Kindes erfolgt nur nach Vorlage eines Nachweises über einen vorhandenen Masernschutz (Anlage 6); bei unter Zweijährigen genügt die erste Impfung. Ab dem zweiten Geburtstag erfolgt die Aufnahme erst nach vollständigem Impfschutz, sprich mit 2 Masernimpfungen; es wird empfohlen, vor Aufnahme des Kindes in die Einrichtung die Schutzimpfungen gegen Diphtherie, Wundstarrkrampf und Kinderlähmung vornehmen zu lassen.

(8) Die Personensorgeberechtigten (später auch Erziehungsberechtigte/Sorgeberechtigte/Eltern genannt) verpflichten sich, Änderungen in der Personalsorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 4

Abmeldung/Kündigung

(1) Die Personensorgeberechtigten können das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei Wegzug können die Personensorgeberechtigten oder die Gemeinde Lottstetten als Trägerschaft das Vertragsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

(2) Ausschluss: Der Ausschluss eines Kindes kann geboten sein, wenn Verstöße der Erziehungsberechtigten gegen die Benutzungsordnung vorliegen. Der Träger der Einrichtung kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen, wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldig nicht mehr besucht hat, die Erziehungsberechtigten die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten, nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Einrichtung über das Erziehungskonzept und oder eine dem Kind angepasste Förderung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs bestehen bleiben.

Wenn die zu entrichtende Benutzungsgebühr für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

(3) Wird die Benutzungsgebühr nicht fristgerecht beglichen wird wie folgt vorgegangen:

Wird die Benutzungsgebühr nicht fristgerecht bezahlt, erhalten Sie eine Mahnung mit 4 – Wochen – Frist zur Bezahlung.

Sollte die Benutzungsgebühr bis zur neuen Fälligkeit immer noch nicht beglichen sein, wird die gebuchte Betreuungszeit für einen Zeitraum von maximal 4 Wochen auf die Grundbuchungszeit HT (07.30 Uhr – 11.45 Uhr) zurückgestuft.

Ist die Benutzungsgebühr bis zum Ablauf der Rückstufung immer noch nicht beglichen, erfolgt eine fristlose Kündigung des Kinderkrippenplatzes.

Sollte die Benutzungsgebühr nach Ablauf von 4 Wochen nach der fristlosen Kündigung immer noch nicht oder nicht vollständig beglichen sein, wird der Kinderkrippenplatz anderweitig vergeben.

§ 5

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten

(1) Das Kinderkrippenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Einrichtung.

(2) Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

(3) Fehlt ein Kind voraussichtlich länger als drei Tage, ist die Gruppenfachkraft oder Leitung zu benachrichtigen. Bei Ganztagesbetreuung ist am ersten Feiertag eine Benachrichtigung erforderlich.

(4) Es wird gebeten, die Kinder bis spätestens 08.45 Uhr, jedoch keinesfalls vor der Öffnung zu bringen und pünktlich mit Ende der Öffnungszeiten abzuholen. Für Kinder in der Eingewöhnungszeit können besondere Absprachen getroffen werden.

(5) Der Besuch der Einrichtung regelt sich nach der vereinbarten Betreuungszeit. Eine Betreuung außerhalb der Betreuungszeit ist durch das Personal nicht gewährleistet.

(6) Die Einrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien der Einrichtung geöffnet. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Einrichtung bekannt gegeben. Änderungen der Öffnungszeiten bleiben nach Anhörung des Elternbeirates dem Träger vorbehalten.

(7) Zum Schutz der Kinder ist unsere Eingangstüre von außen verschlossen. Zum Betreten der Einrichtung müssen Besucher*innen einzeln klingeln, damit der/die Mitarbeiter*in den Einlass kontrollieren können. Das Aufhalten der Eingangstüre bzw. das Hereinlassen von anderen Besucher*innen, ist nicht erlaubt. Beim Rausgehen ist darauf zu achten, dass keine Kinder ohne Begleitperson mithinauslaufen können.

§ 6

Ferien und Schließung der Einrichtung aus besonderem Anlass

(1) Die Ferien- und Schließtage werden jeweils für ein Jahr festgesetzt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Ferien werden von der Leitung der Einrichtung in Abstimmung mit der Kommune, der Gemeinde Lottstetten, festgelegt.

(2) Muss die Einrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z. B. wegen Erkrankung oder dienstlicher Verhinderung) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon rechtzeitig unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung oder der Gruppe zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 7

Benutzungsgebühren

(1) Für den Besuch der Einrichtung wird eine Benutzungsgebühr (Elternbeitrag), gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Die Benutzungsgebühr ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Einrichtung. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.

(2) Die Benutzungsgebühr wird in einer gesonderten Satzung (Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die kommunalen Kindertagesstätten) geregelt. Das Essensgeld wird durch Gemeinderatsbeschluss festgelegt und separat erhoben.

(3) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages (Anlage 2) ab dem Monat des vereinbarten Eingewöhnungsstermins. Wird ein Krippenplatz nicht wahrgenommen, gilt die 4 Wochen Kündigungsfrist zum Monatsende aus §4 (1). Die Gebühren werden demnach erhoben, auch wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht.

§ 8

Regelung in Krankheitsfällen

(1) Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, erschöpfendem Husten, geröteten/tränenden Augen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten. Den Erzieher*innen steht es frei, offensichtlich kranke Kinder bis zur vollständigen Genesung von der Teilnahme am Kinderkrippenbetrieb auszuschließen. Da sich schutzbedürftige Kleinkinder in unserer Einrichtung befinden, sind Kinder mit Durchfall und oder Fieber (ab 38,5 Grad) 48 Stunden symptomfrei zu Hause zu behalten.

(2) Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (zum Beispiel COVID, Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen (sh. Anlage 3+4).

(3) Bevor das Kind nach einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Einrichtung wieder besucht, steht es der Einrichtungsleitung frei, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu fordern. Ein amtsärztliches Attest kann verlangt werden.

(4) In besonderen Fällen werden homöopathische Mittel oder ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen verabreicht. Die schriftlichen Vereinbarungen sind bei der Leitung abzuschließen (sh. Anhang 4). Allergien, sonstige Krankheiten und Auffälligkeiten, spezielle Ernährung des Kindes, Lebensmittel Unverträglichkeiten etc. müssen auf dem Aufnahmefragebogen schriftlich vermerkt sein.

§ 9

Aufsicht

(1) Die Erzieher*innen sind während der vereinbarten Betreuungszeit der Einrichtung für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

(2) Auf dem Weg zur und von der Einrichtung sind die Personensorgeberechtigten für ihre Kinder verantwortlich. Insbesondere tragen die Personensorgeberechtigten Sorge dafür, dass ihr Kind ordnungsgemäß von der Einrichtung abgeholt wird. Die Kinder dürfen ausschließlich von den Erziehungsberechtigten und abholberechtigten Begleitpersonen (Anlage 8), sowie dem Notfallkontakt (Anlage 1) abgeholt werden. Für eine dauerhafte Abholberechtigung ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich (Es sei denn die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich beim anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.). Für die einmalige Abholberechtigung genügt die Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten. Sollte das Kind nicht von einer/m Personensorgeberechtigten bzw. einer abholberechtigten Begleitperson abgeholt werden und sollten die Personensorgeberechtigten nicht erreichbar sein, dürfen die Mitarbeiter*innen dauerhaft abholberechtigte Begleitpersonen, sowie den Notfallkontakt kontaktieren und das Kind und somit die Aufsichtspflicht an diese übergeben.

(3) Die Aufsichtspflicht der Personensorgeberechtigten endet in der Regel mit der Übergabe des Kindes in den Räumen der Einrichtung an die pädagogisch tätigen Mitarbeiter*innen und beginnt wieder mit der Übernahme des Kindes in die Obhut einer/s Personensorgeberechtigten bzw. einer von diesen mit der Abholung beauftragten Person. Die Übergabe der Aufsichtspflicht erfolgt klar und prompt, mindestens mit kurzem Augenkontakt und einer Begrüßung/Verabschiedung zu einem/einer Mitarbeiter*in, welcher/ die Aufsichtspflicht zu diesem Zeitpunkt übernimmt beziehungsweise abgibt.

(4) Bei gemeinsamen Veranstaltungen (z.B. Feste, Ausflüge) sind die Personensorgeberechtigten/die Begleitpersonen des Kindes aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde.

(5) Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.

§ 10

Zusammenarbeit des Trägers mit den Personensorgeberechtigten

(1) Im Verhältnis zu Personensorgeberechtigten können Konfliktsituationen entstehen (z.B. bei Trennung, Scheidung etc.). Hiervon kann auch das Betreuungsverhältnis betroffen sein. Gerade mit Blick auf das Wohl des anvertrauten Kindes ist es jedoch für den Träger unbedingt notwendig, mit seinen Vertragspartner*innen weiter reibungslos zusammenzuarbeiten. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich daher bei Konfliktsituationen, die sich auf das Betreuungsverhältnis auswirken können unverzüglich

- selbständig eine Regelung (bspw. hinsichtlich des Umgangs mit dem Kind im Kinderkrippenbereich) herbeizuführen und
- den Träger in dem für das Wohl des Kindes und für die weitere reibungslose Abwicklung des Betreuungsverhältnisses erforderlichen Umfang über die Konfliktsituation und die diesbezüglich getroffenen Regelungen zu informieren.

(2) Der Träger bzw. das erzieherisch tätige Personal ist verpflichtet in einer Konfliktsituation unter den Personensorgeberechtigten auf das Wohl des betreuten Kindes zu achten und strikte Neutralität zu wahren.

(3) Für sonstige Konflikte in der Zusammenarbeit treten die Regelungen von § 3 (4) und oder § 4 in Kraft.

§ 11

Versicherung

(1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a) des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) gesetzlich gegen Unfall versichert, insbesondere auf dem direkten Weg von der und zur Einrichtung, während des Aufenthalts in der Einrichtung, während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste etc.).

(2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.

(3) Für vom Träger der Einrichtung oder von Mitarbeiter*innen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursachte(n) Verlust, die Beschädigung und die Verwachsung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.

(4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

(5) Unfälle während der Kinderbetreuung können trotz besten Sicherheitsvorkehrungen passieren, gerade weil Kleinkinder oral erkunden oder in ihrer Motorik und Empathie noch nicht ausgereift sind. In einer Kindertageseinrichtung findet keine 1:1 Betreuung statt.

§ 12

Elternbeirat

Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Einrichtung beteiligt (§ 5 Kindertagesbetreuungsgesetz- KiTaG).

Der Elternbeirat ist die Vertretung der Eltern, der in der Kinderkrippe aufgenommenen Kinder. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Träger zu begleiten. Die Mithilfe der Eltern bei Festen, bestimmten Aktionen, und bei der Öffentlichkeitsarbeit ist erwünscht.

§ 13

Datenschutz

(1) Personenbezogene Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben und verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen des Datenschutzes. Der Träger gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen.

(2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegen.

(3) Die Erfassung von Daten zur Erstellung der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation setzt das Einverständnis der Personensorgeberechtigten voraus.

(4) Eine Veröffentlichung von Fotos des Kindes in Druckmedien und oder im Internet erfolgt vorbehaltlich der schriftlichen Einwilligung durch die Personensorgeberechtigten (Anlage 11).

§ 14

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung für die Kinderkrippe Lottstetter Sprösslinge vom 07.11.2025 mit allen Änderungen außer Kraft.




Andreas Morasch, Bürgermeister

Lottstetten, den 23.07.2026

Anlagen:

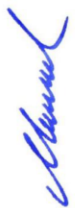
Anlage 1: Aufnahmefragebogen.....	Seite 9 - 10
Anlage 2: Betreuungsvertrag.....	Seite 11
Anlage 3: Belehrung für Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S.2 Infektionsschutzgesetz.....	Seite 12 - 13
Anlage 4: Bestätigung der Belehrung gem. §34.....	Seite 14
Anlage 5: Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung.....	Seite 15
Anlage 6: Nachweis über Durchführung der Impfberatung.....	Seite 16
Anlage 7: Schweigepflichterklärung.....	Seite 17
Anlage 8: Einverständniserklärung zur Abholung durch andere Begleitpersonen.....	Seite 18
Anlage 9: Datenschutzrechtliche Information.....	Seite 19 - 20
Anlage 10: Einverständniserklärung zur Erfassung von Daten.....	Seite 21
Anlage 11: Einverständniserklärung über die Veröffentlichung von Fotos.....	Seite 22
Anlage 12: Einverständniserklärung zur Teilnahme an Ausflügen.....	Seite 23
Anlage 13: Kommunikation mit dem Folgekindergarten Lottstetten.....	Seite 23
Anlage 14: Einverständniserklärung zur Wahrung der Gesundheit im Tagesablauf.....	Seite 24
Anlage 15: Bankinzugsermächtigung für die Kinderkrippengebühr.....	Seite 25
Anlage 16: Bankinzugsermächtigung für das Essensgeld.....	Seite 26

Anhänge/eventuell benötigte Zusatzdokumente:

Anhang 1: Arbeitsgeberbescheinigung.....	Seite 27
Anhang 2: Ärztliche Bescheinigung bei Allergien und Unverträglichkeiten.....	Seite 28
Anhang 3: Vorgehen bei medizinischen Vorfällen und chronischen Erkrankungen.....	Seite 29
Anhang 4: Einverständniserklärung zur Verabreichung von Medikamenten.....	Seite 30
Anhang 5: Schweigepflichtentbindung.....	Seite 31

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 3 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Lottstetten, den 23.07.2026

Andreas Morasch, Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Gemeindekasse

Fälligkeit der Grundsteuer (Quartalszahlungen) und Gewerbesteuer

Die Abschlagszahlungen des 3. Quartals für die **Grundsteuer** und **Gewerbesteuer** sind per **15.08.2026** fällig.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung des Zahlungstermins. Bei Kunden mit Abbuchungsauftrag wird der Einzug automatisch zum Fälligkeitstermin vorgenommen.

Sollten Sie keinen Abbuchungsauftrag haben und dies wünschen, wenden Sie sich bitte an die Gemeindekasse unter Tel. 07745 9201-22 oder per E-Mail an guentert@lottstetten.de

Erläuterungen zur Zahlungsweise Grundsteuer

Auf Antrag kann die Grundsteuer am 01. Juli in einem **Jahresbetrag** entrichtet werden. **Der Antrag muss bis zum 30.09. eines Jahres für das Folgejahr gestellt werden** (gerne per E-Mail an: keil@lottstetten.de).

Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange bestehen, bis Ihre Änderung beantragt wird.

Familienbesucherin

Neue Familienbesucherin seit dem 01.08.2026

Seit dem 01.08.2026 dürfen wir unsere neue Familienbesucherin Frau Barbara Günthard-Uhl herzlich willkommen heißen.

Sie übernimmt diese Aufgabe vorübergehend und unterstützt in dieser Zeit Familien als Ansprechpartnerin mit Rat und Informationen.

Wir bedanken uns herzlich für ihre Unterstützung und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Müllkalender

Biotonne

Am Freitag, den **14.08.2026** werden die Biotonnen geleert.

Gelber Sack

Am Montag, den **17.08.2026** werden die gelben Säcke abgeholt.

Landratsamt Waldshut

Abfallwirtschaftsamt

Gebrauchtwaren erhalten ein neues Leben – Landrat Dr. Kistler eröffnet „Wertstoffoase“ in Küssaberg

Die neue Wertstoffoase auf dem Recyclinghof Küssaberg ist ein Pilotprojekt des Landkreises Waldshut. Sie ermöglicht es, gebrauchte Waren in gutem Zustand kostenfrei weiterzugeben. Mit dem Projekt fördert der Landkreis gezielt die Abfallvermeidung und setzt ein Zeichen für mehr Nachhaltigkeit.

Eröffnet wurde die Wertstoffoase von Landrat Dr. Martin Kistler und den Mitgliedern des Ausschusses für Technik, Umwelt und Verkehr (TUV) am Dienstag, den 28.07.2026.

Ab sofort können Bürgerinnen und Bürger zu den Öffnungszeiten sowohl gut erhaltene, saubere und funktionsfähige Gegenstände abgeben als auch kostenlos mitnehmen. Die Gebrauchtwaren werden ohne vorherige Aufarbeitung durch die Mitarbeiter direkt zur Weiterverwendung bereitgestellt.

Die Wertstoffoase richtet sich ausschließlich an privat Interessierte. Flohmarktbetreiber und gewerbliche Verkäufer sind nicht zugelassen. Für eine faire Verteilung der Waren unter den Interessierten, steht pro Besuch eine begrenzte Anzahl an Artikeln pro Person zur Verfügung.

Landrat Dr. Martin Kistler unterstreicht die wegweisende Bedeutung dieses Projekts: „Die Eröffnung der Wertstoffoase in Küssaberg ist ein weiterer, wichtiger Baustein in unseren Bemühungen, mehr Abfall im Landkreis Waldshut zu vermeiden. Wir möchten damit die Lebensdauer von Produkten verlängern und ein Bewusstsein für nachhaltigen Konsum schaffen.“ Und weiter: „Die Wertstoffoase ist gelebte Kreislaufwirtschaft und ein Gewinn für uns alle.“

Die Wertstoffoase ergänzt den Online-Verschenkmart, die Buchkammer

und den Zero-Waste-Index des Landkreises und soll den nachhaltigen Konsum vor Ort stärken.

Folgende Produkte können, nach Rücksprache mit dem Personal vor Ort, abgegeben und mitgenommen werden:

Gut erhaltene saubere und funktionsfähige Gegenstände wie z. B.

- Geschirr und Besteck (jeweils nur im kompletten Set), Töpfe, Pfannen
- Freizeit und Sportartikel wie Ski/Snowboard, Walking- und Skistöcke, Inliner, Roller und Fahrräder
- Kinderwagen
- Kinderspielzeug wie Puzzles und Brettspiele (nur vollständig), saubere Kuscheltiere, Sandkastenspielzeug, Bobbycar
- Mechanische Werkzeuge aller Art, z. B. Hammer, Zange etc. (keine elektrischen Werkzeuge)

Hochwertige Möbelstücke (abhängig von der Größe) auf vorherige Anfrage beim Personal

Kontakt Wertstoffoase

Telefon 07741 / 1618

Recyclinghof Küssaberg | Untere Riedacker 25 | 79790 Küssaberg

Öffnungszeiten: Mo bis Fr 08.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
Sa 09.00 Uhr - 14.00 Uhr (letzte Einfahrt 15 Min. vor Schließung der Anlage)

Weitere Informationen zur Wertstoffoase gibt es auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter [Annahmestellen/Wertstoffoase](https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/).
<https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/>

Polizeipräsidium Freiburg

Gemeinsam gegen Fahrraddiebstahl: Die 10 goldenen Regeln Ihrer Polizei

Die Zahlen von Fahrraddiebstählen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Besonders hochwertige Fahrräder und E-Bikes stehen im Visier von Dieben. Das Polizeipräsidium Freiburg bittet Sie daher um erhöhte Wachsamkeit. Schützen Sie Ihr Eigen-

tum aktiv. Die meisten Diebstähle lassen sich durch das richtige Verhalten und die passende Technik effektiv verhindern.

Mechanischer Schutz: Das Fundament

- Immer anschließen: Das Fahrrad niemals nur abschließen, sondern immer an einem festen Gegenstand wie einem Fahrradständer oder Laternenpfahl anschließen.
- Zwei Schlösser nutzen: Verwenden Sie zwei unterschiedliche Schlosstypen (z. B. Bügelschloss und Ketten-schloss), da Diebe meist auf ein Werkzeug spezialisiert sind.
- Qualität kaufen: Investieren Sie rund 10 Prozent des Fahrradwertes in zertifizierte Qualitätsschlösser (VdS-geprüft oder ART-Zertifikat).

- Beleuchtete Plätze wählen: Stellen Sie Ihr Rad an gut einsehbaren, beleuchteten und belebten Plätzen ab, um Tätern die Deckung zu nehmen.

Digitaler Schutz: Alarm & Ortung

- Smarte Schlösser nutzen: Setzen Sie auf Schlösser mit integrierter Alarmfunktion, die bei Erschütterung ein lautes Signal abgeben.
- GPS-Tracker einbauen: Verstecken Sie einen GPS-Tracker am Rad (z. B. im Rücklicht, Motorraum oder Flaschenhalter), um den Standort nach einem Diebstahl zu orten.

Besonderer Schutz für E-Bikes

- Komponenten sichern: Nehmen Sie den Akku und das Display beim Verlassen des Rades immer mit oder sichern Sie den Akku mit einem zusätzlichen Schloss.
- Komponentenschlösser nutzen: Sichern Sie teure Laufräder und Sättel

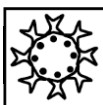
mit speziellen Steckachsen- oder Codierschrauben (z. B. Hexlox oder Pitlock).

Vorsorge für den Ernstfall

- Fahrrad codieren lassen: Lassen Sie Ihr Rad bei Ihrem Fachmarkt oder dem ADFC codieren, um den Wiederverkauf für Diebe extrem zu erschweren.
- Fahrradpass anlegen: Notieren Sie Rahmennummer, Marke und Modell im kostenlosen "Fahrradpass der Polizei".

Ihr Ansprechpartner für Fragen und Beratung:

POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG
Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle
E-Mail: freiburg.pp.praevencion.kbst@polizei.bwl.de



LOTTSTETTER VEREINE

LandFrauen Lottstetten

Liebe Landfrauen! ☀️ ✨

Gemeinsam unterwegs – ein Tag für uns!

Unser diesjähriger Landfrauen Ausflug steht vor der Tür, und wir freuen uns schon riesig auf eine tolle Zeit mit euch.

Wann: Samstag, **19.09.2026**

Abfahrt: 08.30 Uhr in Lottstetten & Jestetten

Rückkehr: ca. 20.30 Uhr in Lottstetten

Das erwartet euch:

🍷 **Kinzigbrennerei Brosamer:** Führung hinter die Kulissen, spannende Einblicke in die Herstellung edler Brände und Liköre inklusive Kostprobe! Anschließend genießen wir ein gemeinsames Mittagessen.

🏰 **Kultur in Gengenbach: Historische Stadtführung** durch die malerische Altstadt.

🍷 **Freizeit und Weinfest:** Am Nachmittag könnt ihr entspannt durch die Gassen bummeln oder ein Gläschen auf dem **Gengenbacher Weinfest** genießen.

Kosten:

55 € für Mitglieder

65 € für Nichtmitglieder

(bringt also gerne Freundinnen mit! Je mehr mitkommen, desto günstiger wird der Preis)

Anmeldung:

Bitte meldet euch bis spätestens **13.09.2026** bei Regina Russ an:

☎ Tel.: 0151 17240277

Wir freuen uns auf einen wunderschönen, geselligen Tag mit euch!

Füreinander Miteinander Nachbarschaftshilfe



Vortrag

"Gesunde Ernährung im Alter"

Wann: am **12.08.2026**
um 18.00 Uhr

Wo: im Bürgersaal im Rathaus Lottstetten

Referentin: Ursula Lukas, examinierte Diätassistentin tätig in verschiedenen Kliniken und eigener Praxis, Spezialisierung in enterale und parenterale

Ernährung sowie Ernährung von Senioren, arbeitet für wissenschaftliche Vereinigungen an Leitlinien und Veröffentlichungen zu Fachthemen.

In diesem Vortrag erfahren Sie mehr über die völlig normalen Veränderungen im Körper und welchen Einfluss diese auf die Ernährung haben können. Sie erfahren, welche Nährstoffe im Alter besonders wichtig sind und wie Sie Ihren Bedarf decken können. Es gibt außerdem Möglichkeiten, eine Mangelernährung erkennen zu können, wir probieren eine davon aus. Mit Lebensmittelattrappen werden beispielhafte Mahlzeiten für einen Tag dargestellt.

Vor dem Vortrag haben Sie die Möglichkeit, Ihre Handkraft messen zu lassen. Kommen Sie dazu bitte rechtzeitig.

Der Vortrag ist kostenlos.



fürmi-Mittagstisch

„Miteinander schmeckt's besser“
Der fürmi-Mittagstisch öffnet wieder seine Türen und jeder der sich kulinarisch verwöhnen lassen möchte darf kommen.

Besucht uns am Dienstag **25.08.2026** um 12.00 Uhr im fürmi-treff in der Hauptstraße 29 und genießt unser Sommer-Menü in netter Gesellschaft.

Aus der Sommer-fürmi-Küche erwartet euch folgendes Menü:

Vorspeise:
Lachs-Wrap

Hauptgang:
gefüllte Spitzpaprika vom Grill mit frischem Pastasalat

Nachtsch:
Eiskaffee

Das Mittagsmenü kostet 13,00 € / Person.

Eine Anmeldung ist erforderlich, da wir nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen haben!

Unsere Telefonnummer für die Anmeldung lautet 07745 / 928627 bis Freitag **21.07.2026** nehmen wir Anmeldungen entgegen.

Sportverein Lottstetten e.V.

Spielzeiten können sich noch ändern: www.fussball.de

Herren

Freitag, 07.08.2026, 19.00 Uhr

Sportplatz Lottstetten

SG Lottstetten-Altenburg – FC Ellikon-Marthalen

Herren

Freitag, 14.08.2026, 20.00 Uhr

Sportplatz Dachsberg

FC Dachsberg – SG Lottstetten-Altenburg

Förderverein SVL



Was mach ich am Freitag?

Komm an unseren Feierabendhock!

Wir haben jeden Freitag ab 17.00 Uhr geöffnet.

Anmietung des Sportheim für Ihre Feier bitte an:
Klaus Weigand 0176 32896864
Rene Kutz 0049 15111785832



AUS DER NACHBARSCHAFT

VdK Ortsverband Jestetten

Unser nächster Termin:

14.08.2026

Grillen am Käppele in Baltersweil um 15.00 Uhr

Liebe VdK Mitglieder

Am Freitag, den **14.08.2026** um 15.00 Uhr findet unser Grillfest auf dem Käppele in Baltersweil statt. Hierzu

möchten wir alle Mitglieder und Freunde recht herzlich einladen.

Wie jedes Jahr sind Grillgut und Getränke sowie Besteck, Teller, Tassen von den Teilnehmern selbst mitzubringen.

Kaffee und Kuchen wird von der Vorstandschaft gespendet.

Die Vorstandschaft freut sich auf rege Teilnahme.

Weitere Termine in 2026:

10.09.2026, 15.00 Uhr VdK INFO Hock, Cafe im Winkel Jestetten

25.09.2026, Ausflug

08.10.2026, 15.00 Uhr VdK INFO Hock, Cafe im Winkel Jestetten

12.11.2026, 15.00 Uhr VdK INFO Hock, Cafe im Winkel Jestetten

15.11.2026, 11.30 Uhr Volkstrauertag Gemeindehalle Jestetten

10.12.2026, 15.00 Uhr VdK INFO Hock, Cafe im Winkel Jestetten



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gemeinsame ökumenische Angebote

Gottesdienste

Einladung zum ökumenischen Friedensgebet

- **Jeden Montag**
19.00 Uhr in Jestetten (evang. Markusgemeinde)
- **Jeden Dienstag**
18.30 Uhr in Lottstetten (St. Valentin)

Veranstaltungen

S'Zmorge Stübli

Frühstückstreff für Menschen mit psychischer Belastung und Interessierte, ein Angebot des Caritasverbandes Hochrhein e.V.: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat vom 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr unter der St. Benedikt Kirche (Kirchstraße 8) in 79798 Jestetten.



Röm.-Kath. Kirchengemeinde An der Wutach

Kirchweg 1, 79780 Stühlingen

Hauptsitz: Waldshut-Tiengen, Pfarrer Hannes Rümmele

Pfarrbüro Jestetten: Pfr. Richard Dressel, Koordinator

Kirchstr. 10, 79798 Jestetten

Tel.: 07745 7248, E-Mail: info@kath-se-jestetten.de

Web: kath-anderwutach.de

Gottesdienste

Sonntag, 09.08.2026

19. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr in Jestetten: Hl. Messe (BF)
- für Erika und Mirjana Hoffmann
- für Heinz und Margret Jünger

(RD) R. Dressel, Pfarrer, (BF) B. Fricker, Pfarrer i.R., (LA) L. Altenburger, (GS) G. Steinbeißer, (ES) E. Straub

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Evangelische Kirchengemeinde Kadelburg
(Jestetten - Dettighofen - Lottstetten - Hohentengen - Klettgau - Küssaberg)
Evangelisches Pfarramt Kadelburg, Im Spitz 3, 79790 Kadelburg
Tel.: 07741 3613
E-Mail.: kadelburg@kbz.ekiba.de
www.evangelische-kirchengemeinde-kadelburg.de

Gottesdienste

Sonntag, 09.08.2026

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kirchencafé (Dr. Jacobi und Team)

Wir sind für Sie da:

Das Pfarrteam der Kirchengemeinde
Pfarrerin Simone Falk: Tel. 0170 178 29 72, Email: Simone.falk@kbz.ekiba.de
mit Schwerpunkt Jestetten, Lottstetten und Dettighofen.
Pfarrer Dr. Thomas O.H. Kaiser: Tel. 0171 422 4125
Pfarrerin Andrea Kaiser: Tel. 0151 525 91 888

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Alt-Katholisches Pfarramt
Hauptstraße 31, 79802 Dettighofen
Pfarrer Florian Bosch
Tel.: 07742 6230, E-Mail: dettighofen@alt-katholisch.de
Web: dettighofen.alt-katholisch.de

Gottesdienste

Wenn nicht anders angegeben, feiern wir unsere Gottesdienste abwechselnd in der Erlöserkirche Dettighofen, der St.-Fridolin-Kapelle Hohentengen-Herdern und der Heilig-Kreuz-Kapelle in Lottstetten.
- Änderungen vorbehalten -

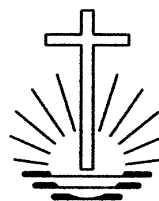
Weitere Informationen und aktuelle Veranstaltungshinweise finden Sie auf der Website. Dort können Sie sich auch für einen Newsletter anmelden

Sonntag, 09.08.2026

19. Sonntag der Lesereihe

10.00 Uhr in Dettighofen: Eucharistiefeier

Weitere Gottesdienst- und Veranstaltungstermine finden Sie unter den Meldungen aus der Ökumene.



Neuapostolische Kirche
Rheinweg 37, CH-8212 Neuhausen a. Rhf.

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 09.08.2026

09.30 Uhr Gottesdienst – parallel dazu Sonntagschule

Mittwoch, 12.08.2026

20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 14.08.2026

19.30 Uhr Orchesterprobe



SONSTIGES

Touristinfo Hohentengen

Geführte SUP Tour:

Sonntag 16.08.2026

Treffpunkt: 11.00 Uhr Schwimmbad Lienheim

Von dort aus werden wir mit einem Kleinbus und den Boards zur Einstiegsstelle am Kraftwerk Eglisau gebracht. Unser Guide „Jörn“ von der

FLYSURF Academy wird uns bei dieser Tour mit Tipps und Tricks zu Seite „paddeln“. Die Tour führt vorbei am Schwimmbad Hohentengen, unter der Brücke Kaiserstuhl mit Blick auf das Schloss Rötteln. In der Guggenmühle machen wir einen Stopp, bei dem kühle Getränke und ein kleines Vesperbuffet auf uns wartet. Die Tour endet im Schwimmbad Lienheim - der Kiosk ist offen und jeder kann nach Lust und Laune einkehren.

Geführte Feierabend SUP Tour:
Donnerstag, **27.08.2026**

Treffpunkt: 17.00 Uhr Schwimmbad Lienheim

Von dort aus werden wir mit einem Kleinbus und den Boards zur Einstiegsstelle in Herdern gebracht. Unser Guide „Jörn“ von der FLYSURF Academy wird uns bei dieser Tour mit Tipps und Tricks zu Seite „paddeln“. Die Tour führt vorbei am Schwimmbad Hohentengen, unter der Brücke

Kaiserstuhl mit Blick auf das Schloss Rötteln und endet wieder in Lienheim. Dort erwartet allen Teilnehmern bei Sonnenuntergang unter den großen Linden ein Abschlusscocktail mit Wurstsalat oder Pizza vegetarisch und ein Getränk.

Kosten inkl. Getränk und Essen:
Mit eigenem SUP - 31,- €
Mit SUP von der Fly Surf Academy - 41,- €
GEFÜHRT V. FLY SURF ACADEMY
Anmeldung: 0173 8412548

Familienzentrum Hochrhein

MOMO – Selbsthilfegruppe für Menschen mit Essstörungen

Zu uns können alle Menschen kommen, die unter ihrem Essverhalten leiden und Austausch suchen. Das sind zum Beispiel Menschen mit Bulimie, Magersucht, Adipositas, Binge-Eating-Störung oder einer anderen Form einer Essstörung.

In der Gruppe tauschen wir Erfahrungen aus und unterstützen uns gegenseitig dabei, die Verantwortung für unser Essverhalten wieder zu übernehmen. Wir sind keine Therapiegruppe.

Bei uns bist Du willkommen, so wie Du bist. Wir freuen uns über Deinen Besuch:

jeden 2. und 4. Montag
18.00 Uhr bis 19.30 Uhr

Anmeldung über 01525 871 9868
(Katharina) auch per WhatsApp oder Signal
Familienzentrum Hochrhein
Bertold-Schmidt-Platz 7

79787 Lauchringen

IHK Hochrhein-Bodensee

IHK verabschiedet Klimapapiere

- Andreas Jung besucht IHK Hochrhein-Bodensee am Standort in Konstanz
- IHK-Vollversammlung diskutiert Klima- und Energiepolitik
- Wirtschaft der Region im Gespräch mit Stuttgart und Berlin

Ende Juli begrüßte die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee zwei Gäste aus der Landes- und der Bundeshauptstadt, um über Energie und Klima zu diskutieren. Anlass waren die Positionspapiere der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) zur Energiewende. Die einleitenden Impulse setzten am IHK-Standort in Konstanz Dr. Sebastian Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt und Industrie bei der DIHK, und Andreas Jung, Kultusminister des Landes Baden-Württemberg und ehemaliger Klima- und energiepolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

„Im Kern geht es darum, dass die politischen Vorgaben den Weg zur Klimaneutralität für viele Unternehmen wirtschaftlich kaum tragfähig machen“, sagt Dr. Bolay, Bereichsleiter Energie, Umwelt, Industrie bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK).

Auch die Unternehmen der Region treibt die Frage um, die klimapolitischen Ziele im internationalen Vergleich einzuordnen. So diskutierte die IHK-Vollversammlung einerseits die Folgen der Energie- und Infrastrukturkosten für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands, andererseits die

neuen Marktchancen durch das Ziel der Klimaneutralität. „Zugespielt gesagt: Klimaneutralität kostet, die Folgen des Klimawandels kosten, der Verlust von Technologien an andere Regionen kostet. Zentral ist eine offene Diskussion über all diese Faktoren“, fasst Katrin Klodt-Bußmann, Hauptgeschäftsführerin der IHK Hochrhein-Bodensee, zusammen. In ihrer Sitzung am 27. Juli schloss sich die Vollversammlung der IHK Hochrhein-Bodensee mehrheitlich den Positionspapieren der DIHK zur Energiewende an. Diese schlagen unter anderem vor, die Klimaziele national und international stärker zu koordinieren und internationale Projekte bei der Einsparung von CO₂ einzubeziehen.

Zur Themenvielfalt in der IHK-Vollversammlung kürzlich in Konstanz gehörte auch der Deutsch-Schweizer Grenzraum. Uwe Böhm berichtete als Geschäftsführer International über den Start der Testphase des digitalen Ausfuhrkassenzettels (dAKZ) und teilte den Aufruf an Einzelhandelsunternehmen, frühzeitig eine Teilnahme zu prüfen.

IHK als Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft

Als Parlament der Wirtschaft in der Region legt die Vollversammlung mit ihren Beschlüssen die Grundlagen für die Arbeit der IHK Hochrhein-Bodensee. Sie bringt regelmäßig Unternehmerinnen und Unternehmer aus unterschiedlichen Branchen zusammen, um wirtschaftliche Entwicklungen zu bewerten und Impulse für die Region zu setzen.

Ende des redaktionellen Teils



**GEMEINDE
DETTIGHOFEN**

*Starte Deine Zukunft
bei der Gemeinde Dettighofen!*



AUSBILDUNGSBEGINN:
01.09.2027



**AUSBILDUNG zur/zum
VERWALTUNGSFACHANGESTELLTEN (m/w/d)**

DEINE AUFGABEN

Während Deiner Ausbildung lernst Du die vielfältigen Aufgaben einer modernen Gemeindeverwaltung kennen. Dazu gehören unter anderem:

- Bürgerberatung und Service
- Bearbeitung von Verwaltungsverfahren
- Mitarbeit im Personal-, Haupt- und Rechnungsamt
- Organisation und Verwaltung kommunaler Aufgaben
- Anwendung von Rechtsvorschriften

*BEWIRB DICH
JETZT!*

DAS BRINGST DU MIT

- Einen guten mittleren Bildungsabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss
- Interesse an Recht, Verwaltung und Organisation
- Freundliches und sicheres Auftreten
- Verantwortungsbewusstsein und Teamfähigkeit
- Freude am Umgang mit Menschen

DAS BIETEN WIR DIR

- Eine abwechslungsreiche und praxisnahe Ausbildung
- Ein engagiertes und kollegiales Team
- Tarifliche Ausbildungsvergütung nach TVöD
- Einen sicheren Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst

AUCH FÜR QUEREINSTEIGER/-INNEN UND 2. AUSBILDUNGSWEG MÖGLICH!

Du möchtest einen Berufswechsel wagen oder benötigst einen 2. Ausbildungsweg? Sprich uns gerne an! Wir prüfen Deine Möglichkeiten.

Gemeinde Dettighofen
Hauptamt
z. Hd. Nathalie Netzhammer
Berwanger Straße 5
79802 Dettighofen

Telefon:
07742 / 9207-18

E-Mail:
nathalie.netzhammer@web.de

Weitere Informationen zur Gemeinde findest Du auf unserer Website:
www.dettighofen.de

Werde Teil unseres Teams
und gestalte die Zukunft
unserer Gemeinde mit!

AI
GENERATED



**ELEKTRO
HAAS**



**MIT DER KRAFT
DER SONNE BARES
GELD SPAREN!**

**Wir unterstützen Sie auf Ihrem Weg
zur eigenen Photovoltaik-Anlage.**

Elektro Haas · Hohentwielstr. 8 · 79798 Jestetten
+49(0)7745 7268 · info@elektrohaas.online · www.elektrohaas.online



HOL- & BRINGSERVICE

Sie haben etwas Besseres zu tun, als in die Werkstatt zu fahren?
Kein Problem!
Wir holen Ihr Fahrzeug kostenlos ab und bringen es so schnell
wie möglich nach dem Werkstatt-Termin wieder zu Ihnen zurück.
Gerne auch in Verbindung mit einem Ersatzfahrzeug, je nach
Verfügbarkeit.







**Autohaus
Amann**

...total gut!

Autohaus Amann GmbH • Bundesstraße 14 • 79780 Stühlingen • Tel. 07744/477
mail: service@ahamann.de • website: www.ahamann.de

Vereine in Lottstetten

Alle	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K		P	Q
R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	0-9					

Sei aktiv!
Finde einen
passenden Verein für
dich unter:
www.lottstetten.de

vogtrenovationen.de

boden - wand - fassade

kay vogt

maler- und lackierermeister
im guggenberg 10
79798 jestetten-altenburg

tel. 07745/8519 fax 07745/1249
info@vogtrenovationen.de

- trockenbau
- vollwärmeschutz
- aussen- und innenputz
- parkett ◦ kork ◦ laminat
- teppich ◦ pvc ◦ linoleum
- fliesenarbeiten
- maler- und lackierarbeiten
- tapezierarbeiten
- renovation von küche und bad
- umbauarbeiten
- fassadenanstriche
- gerüstbau
- storen und plissee

**ricken**www.ricken-wohndee.determin.ricken@gmail.com

Allmendweg 4 • 79798 Jestetten

Tel. +49 7745 / 7733 FAX 928435

**Design-Vinyl • Parkett • Teppiche • Linoleum • Malen • Tapeten
Putze • Dämmen • Fassade • Rolladen • Sonnen & Regenschutz**

Energie selbst in die Hand nehmen

Mit Photovoltaik, Speicher und E-Mobilität

**Öl, Gas und Strom werden immer teurer- machen Sie sich
unabhängiger von steigenden Energiepreisen!**

Wir beraten Sie individuell vor Ort

Photovoltaik – Speicher – Wallbox - Energiekonzepte

ELEKTRO

Hohentwielstraße 1a - 79798 Jestetten - Tel. +4977458822 - www.elektro-abend.de

Sie kann Leben retten: die SOS-Notfalldose



Liebe Seniorinnen und Senioren,

alle Notfalldokumente an einem festen Ort und immer griffbereit? Die **SOS-Notfalldose** des Kreisseniorenrates Waldshut macht's möglich!



Alles an einem Ort
Wichtige Informationen sicher und geordnet aufbewahren.



Immer griffbereit
Im Notfall zählt jede Sekunde.



Für mehr Sicherheit
Patienten oder Rettungskräfte finden schnell alle wichtigen Informationen.

Wenn man etwas sucht – findet man es nicht. Wie soll das im Notfall mit Notfallausweisen, Notfallpässen oder Notfallordnern anders sein? Nur drängt bei Notfällen meist die Zeit und Patienten oder Rettungskräfte können nicht stundenlang nach den Notfalldokumenten suchen.



Die SOS-Notfalldosen werden gegen eine kleine Spende an den Kreisseniorenrat Waldshut abgegeben.



Abholung im Einwohnermeldeamt

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

Eine Initiative des Kreisseniorenrates Waldshut

Save the Date

**1200 Jahre
Lottstetten**

02. - 04. Juli 2027

Lottstetten
miteinander. mittendrin.

LOTTSTETTER POSTKARTEN

Für Grüße, die ankommen.



PREIS: NUR 1,00 €

Jetzt erhältlich
im Meldeamt!



Schöne Motive
aus Lottstetten



Perfekt für jede
Gelegenheit



Ideal zum
Verschicken & Sammeln